

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Kommunalwahlen vom 14.03.2021 Neubesetzung eines Mandates in der Gemeindevorvertretung Waldems

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) wird festgestellt:

Frau Julia Heilhecker (CDU) hat das Mandat in der Gemeindevorvertretung Waldems aufgrund ihres Wohnortwechsels niedergelegt. Gemäß § 33 Abs. 1. Nr. 2 KWG scheidet sie mit dieser Feststellung aus der Gemeindevorvertretung Waldems aus.

Nach dem vorliegenden Wahlergebnis rückt folgender der nach Stimmenanzahl nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU

Herr Lars Stöhr, Feldbergstraße 2, 65529 Waldems

in die Gemeindevorvertretung Waldems nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter in 65529 Waldems, Schulgasse 2, Rathaus, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65529 Waldems, 11.04.2025

Hies
Wahlleiter